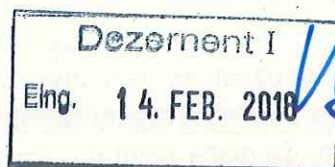
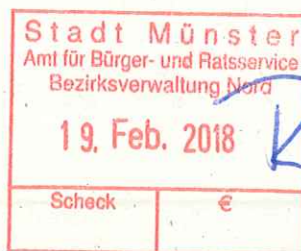


**An die Bezirksvertretung  
Münster-Nord**

**über  
Herrn Stadtrat Heuer**



**über  
33.25 – Frau Remmers**



**„Tempo 30, besonders vor Grundschulen und Kindertagesstätten, für mehr  
Sicherheit im Stadtbezirk Nord“**

- **Antrag lfd. Nr. A-N/0013/2016 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung  
Münster-Nord vom 22.09.2016**

Die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Nord hat die Verwaltung um Prüfung und Bericht gebeten, wo im Stadtbezirk Nord streckenbezogen, auch auf den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen, Tempo 30 angeordnet werden kann.

Nach Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) Ende 2016 und Veröffentlichung der erforderlichen Verwaltungsvorschriften im Mai 2017 wurden die Standorte im Bereich Münster-Nord, für die eine Tempo-30-Regelung nach der geänderten StVO in Betracht kommt, einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Tempo 30 km/h kann demnach für folgende Straßen gelten:

1. **Kristiansandstraße**  
(zwischen dem Kreisverkehr und der Einmündung Rektoratsweg)
2. **Hoher Heckenweg**  
(zwischen der Einmündung An der Meerwiese bis hinter die Ampel Höhe Norbertschule)
3. **Westhoffstraße**  
(zwischen der Einmündung Erlenkamp und der Einmündung Neuer Heidkamp)
4. **Grevener Straße**  
(zwischen der Westfalen-Tankstelle und der Einmündung Kanalstraße)

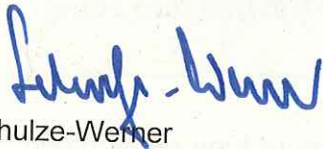
## 5. Königsberger Straße

(zwischen der Bushaltestelle „Königsberger Straße C“ und der Einmündung Görlitzer Straße)

Um eine möglichst einheitliche Regelung für alle Streckenabschnitte zu schaffen, wurden die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h an der Kristiansandstraße, am Hohen Heckenweg und an der Königsberger Straße zeitlich beschränkt auf montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr. An der Westhoffstraße und an der Grevener Straße ist die Tempo-30-Regelung auf montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr beschränkt. Darüber hinaus wurde die bereits bestehende Tempo-30-Regelung am Bröderichweg an den stadtweiten Standard für Streckenverbote im Bereich von Schulen angepasst, so dass diese von montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr gilt. Die bestehende Tempo-30-Regelung im Bereich der Kita „Holtmannshof“ bleibt wie bisher ohne Zeitzusatz erhalten, da diese nicht nur zur Sicherung der Kita besteht, sondern auch den Kurvenbereich und den Bahnübergang sichern soll.

Die Kitas „Die Minis“ (Coermühle), „Bergmannshof“ und „Kindergruppe 13“ (Ashölterweg) liegen außerhalb geschlossener Ortschaften, wodurch die Voraussetzungen für Tempo 30 km/h nach der StVO nicht gegeben sind.

Für alle unter den Ziffern 1.-5. genannten Strecken sind die Prüfungen abgeschlossen, so dass die verkehrsrechtlichen Anordnungen erfolgen konnten. Nach Rücksprache mit dem städtischen Tiefbauamt wird das Aufstellen der Verkehrszeichen im zweiten Quartal 2018 erfolgen.



Schulze-Werner